



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Februar 2017**

26.	Kulturelles	19
26.00.	Behörden, Institutionen	
26.04.	Bibliothek, Mediothek, Ludothek	
	Gemeindebibliothek Fällanden	
	Benutzungsreglement	
	Änderung, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Mit Beschluss Nr. 196 vom 18. August 2015 hat der Gemeinderat das Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt stand vor allem die Erhöhung der Benutzungsgebühren von Fr. 25.– auf Fr. 30.– im Zentrum. In den vergangenen Monaten haben sich aus dem Praxisalltag einige notwendige Anpassungen ergeben, welche nun im vorliegenden Reglement berücksichtigt worden sind.

Folgende Artikel des Benutzungsreglements erfahren eine Änderung und werden entsprechend erläutert:

Art. 7 Ausnahmen

Bisher konnte pro Ausleihe nur eine DVD mitgenommen werden. Die Erhöhung der Anzahl auf zwei erlauben es, die Ausleihezahlen bei den DVDs weiter zu steigern. Dazu soll auch die Ausdehnung der Ausleihefrist von sieben auf vierzehn Tage beitragen.

Art. 11 Einschränkungen

Siehe Erläuterung unter Art. 7.

Art. 12 Ausleihdauer

Siehe Erläuterung unter Art. 7.

Art. 20 Kinder- und Jugend-CDs

Hörkassetten werden nicht mehr zur Ausleihe angeboten.

Art. 26 Zusätzliche Gebühren

Diese Gebühren werden für beschädigte bzw. verlorene Medien erhoben. Diese Beträge sollen flexibler gestaltet werden können. Die Verrechnung für beschädigte oder verlorene Medien erfolgt zukünftig nach Ermessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek. Aus diesem Grund werden die zusätzlichen Gebühren für die Kategorien Kinder- und Jugend CD, Box für Hörbücher sowie DVD gestrichen. Kinder- und Jugendkassetten sowie Bildbände werden mangels Interesse der Kundinnen und Kunden aus dem Sortiment gestrichen.

Art. 28 Inkrafttreten

Das geänderte Reglement ist per 1. April 2017 in Kraft zu setzen.
Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen die Bibliothekarinnen dem Gemeinderat, folgendes geändertes Benutzungsreglement per 1. April 2017 zu genehmigen:

Wortlaut überarbeitetes Reglement

Änderungen = **fett** markiert

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. Benutzerkreis

- Allgemeines Art. 1 Die Politische Gemeinde Fällanden ist Eigentümerin und Rechtsträgerin der Gemeindebibliothek Fällanden, welche allen Interessierten zur Benutzung offen steht.
- Einschreibung Art. 2 Alle Benutzerinnen und Benutzer erhalten eine Mitgliederkarte. Die Karte muss bei jedem Medienbezug vorgelegt werden.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.
- Mutation Art. 3 Adress- oder Namensänderungen sind der Gemeindebibliothek umgehend zu melden.

B. Öffnungszeiten

- Öffnungszeiten Art. 4 Die Gemeindebibliothek Fällanden ist wie folgt geöffnet:
- | | |
|------------|-------------------------|
| Montag | 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Dienstag | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr |
| Mittwoch | 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Donnerstag | geschlossen |
| Freitag | 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
| Samstag | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr |

- Einschränkungen Art. 5 In den Sommerferien ist die Gemeindebibliothek gemäss separater Öffnungszeiten Bekanntgabe geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindebibliothek geschlossen.

C. Ausleihe Allgemein

Ausleihdauer	Art. 6 Die Ausleihdauer beträgt maximal einen Monat.
Ausnahmen	Art. 7 Ausleihe von Zeitschriften und DVDs siehe Art. 10 ff.
Reservierungen	Art. 8 Medien können reserviert werden. Die Abholmeldung wird per Post oder E-Mail zugestellt.
Verlängerungen	Art. 9 Einmalige Verlängerungen sind möglich sofern keine Reservierungen vorliegen. Bestseller, Zeitschriften und saisonale Medien können nicht verlängert werden.

D. Ausleihe DVDs

Einverständnis Eltern	Art. 10 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung von DVDs.
Einschränkungen	Art. 11 Pro DVD-Karte kann ein können zwei DVDs ausgeliehen werden. Kinder bis 12 Jahre dürfen nur die gelb bezeichneten DVDs ausleihen.
Ausleihdauer	Art. 12 Die maximale Ausleihdauer für DVDs beträgt sieben vierzehn Tage.
Reservierungen	Art. 13 Reservierungen sind bedingt möglich.
Verlängerungen	Art. 14 Verlängerungen sind nicht möglich.

E. Haftung

Verlust und Beschädigung	Art. 15 Kundinnen und Kunden sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Ausleihen an Dritte ist nicht gestattet.
Haftungsbeschränkung	Art. 16 Die Haftung der Gemeindebibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Gemeindebibliothek haftet insbesondere nicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

Sanktionen	Art. 17 Bei Verstoß gegen das Benutzungsreglement, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.
Rekurse	Art. 18 Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

II. GEBÜHREN

A. Gebühren Allgemein

Jahresgebühr Bibliothek	Art. 19 Erwachsene bezahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag von Fr. 30.–. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren ist die Ausleihe kostenlos.
Kinder- und Jugend- Kassetten sowie CDs	Art. 20 Für die Ausleihe von Kinder- und Jugendkassetten sowie Kinder- und Jugend-CDs wird eine Gebühr von Fr. 0.50 pro Einheit erhoben.

B. Gebühren DVDs

Jahresgebühr DVDs	Art. 21 Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezahlen eine Jahresgebühr von Fr. 15.– für die DVD-Ausleihe.
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C. Mahngebühren

Allgemein	Art. 22 Nach Ablauf der Ausleihfrist wird schriftlich gemahnt. 1. Mahnung Fr. 3.– 2. Mahnung Fr. 5.– 3. Mahnung Fr. 10.–
Verspätete Rückgabe DVDs	Art. 23 Wird eine DVD zu spät zurückgebracht, wird für jeden weiteren Tag eine Gebühr von Fr. 2.– erhoben. Ab dem 14. Tag ab Ausleihe erfolgt eine schriftliche Mahnung. Ab dem 21. Tag ab Ausleihe wird die DVD zum Neupreis in Rechnung gestellt zuzüglich einer Mahngebühr von Fr. 28.– und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.–.

D. Gebühren Medienersatz

Schadenersatz	Art. 24 Für beschädigte oder verlorene Medien ist der Benutzer gegenüber der Bibliothek haftbar. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bearbeitungs- gebühr	Art. 25 Für beschädigte oder verlorene Medien (Ausnahme Zeitschriften) wird pro Einheit eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.– erhoben.
Zusätzliche Gebühr	Art. 26 Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 25 werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt: Medien im 1. Jahr: Neupreis Medien über 1 Jahr: 10 % Abschreibung pro Jahr, jedoch mindestens 50 % des Neupreises DVD _____ Neupreis Zeitschrift: Fr. 5.– Kinder- und Jugend-Kassette _____ Fr. 5.– Kinder- und Jugend-CD _____ Fr. 5.– Box für Hörbücher _____ Fr. 2.– Bildband _____ nach Absprache Spiel: nach Absprache Spezial-Spielteil: nach Absprache, jedoch mindestens Fr. 5.– Verlust Mitgliederkarte Fr. 7.–
Instandstellung	Art. 27 Instandstellungsarbeiten von defekten Medien werden nach Aufwand verrechnet.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten	Art. 28 Dieses geänderte Reglement tritt per 1. April 2017 in Kraft.
Ergänzung der Bestimmungen	Art. 29 Über in diesem Reglement nicht geregelte Punkte entscheidet der Gemeinderat.
Geltung bisheriger Bestimmungen	Art. 30 Das vorliegende Benutzungsreglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, Reglemente etc. der Gemeindebibliothek Fällanden.

Vom Gemeinderat genehmigt am **7. Februar 2017**.

Rechtliches

Gemäss Art. 24 lit. b der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderung von Reglementen und Dienstanweisungen für die ihm unterstellten Organe zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das geänderte Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek Fällanden wird genehmigt und per 1. April 2017 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt,
 - 2.1 das Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek wie auch die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden entsprechend anzupassen und rechtzeitig elektronisch als Druckversion bereitzustellen und auf der Website unter der Rubrik Erlasse aufzuschalten.
 - 2.2 das geänderte Reglement auch unter der Rubrik Bibliothek auf der Website anzupassen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Präsidiales, zum Vollzug (Ziff. 2) und zuhanden der Gemeindebibliothek
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - Erlasssammlung
 - 26.01. (mit aktualisierter Broschüre)
 - 26.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 10. Februar 2017